



PEp – Basisqualifikation

Lesenlernen nach dem PEP-Konzept®

PEp-Konzept®

PEp-Praxis für Entwicklungspädagogik
I. Henrich, P. Keßler-Löwenstein & M. Lingenfelder
Kaiserstraße 21, 55116 Mainz

Telefon: 06131 – 66 979 1
Fax: 06131 – 66 979 2
Internet: www.pep-mainz.de
E-Mail: kontakt@pep-mainz.de

Mainz, Januar 2018

Lesenlernen nach dem PEP-Konzept®

Eine Fortbildung für Fachkräfte, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit erhöhtem Förderbedarf arbeiten.



Die Basisqualifikation bietet Ihnen einen **Überblick über den Aufbau des Lesenlernprozesses**, wie er in der PEP-Praxis für Entwicklungspädagogik seit vielen Jahren praxiserprobt angeboten wird.

Angefangen beim frühen Lesen bis hin zum Lesen einfacher Lektüren werden **systematisch die Schritte vorgestellt, die notwendig sind**, damit Lesen zur sinnhaften Beschäftigung wird.

Dabei geht es nicht nur um die Fertigkeit des Lesens selbst, sondern auch um Sprachförderung, Kommunikation, Textarbeit, Wissensvermittlung, Selbstständigkeit, letztlich die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft.

Die den Leseniveaus entsprechenden **Methoden, Vorgehensweisen und unterstützenden Darstellungen** werden vermittelt und praktisch erprobt.

Nach der erfolgreichen Teilnahme erhalten Sie das entsprechende **PEp-Zertifikat**, das Sie zur **Verwendung unserer Methoden** in Ihrer eigenen beruflichen Praxis berechtigt.

Dauer der Fortbildung: **6 h**
Kosten: **250,- €**
Mindestteilnehmerzahl: **4 Personen**

Termin: 05.05.2018



Wir freuen uns über Ihr Interesse und bitten Sie, uns die ausgefüllten Anmeldeunterlagen zurückzusenden. Vielen Dank.

Ihr **PEp-Team**



PEp – Basisqualifikation

Lesenlernen nach dem PEP-Konzept[®]

PEp-Konzept[®]

PEp-Praxis für Entwicklungspädagogik
I. Henrich, P. Keßler-Löwenstein & M. Lingenfelder
Kaiserstraße 21, 55116 Mainz

Telefon: 06131 – 66 979 1
Fax: 06131 – 66 979 2
Internet: www.pep-mainz.de
E-Mail: kontakt@pep-mainz.de

Anmeldung zur Fortbildung „Lesenlernen nach dem PEP-Konzept[®]“
am 05.05.2018 von 09.30 Uhr - 16.30 Uhr in den Räumen von PEP:

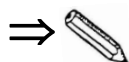


Hiermit melde ich mich verbindlich zur Fortbildung
„Lesenlernen nach dem PEP-Konzept[®]“ am 05.05.2018 von 09.30 Uhr - 16.30 Uhr an.

(Name) _____
(Geburtsdatum) _____
(Anschrift) _____
(Telefon) _____ (Mobilnummer) _____
(E-Mail) _____

Beruf / _____
Arbeitsstelle _____

- Zum Seminar gehören ein theoretischer Überblick über den Aufbau und die Ziele des Lesenlernprozesses, die Vorstellung der eingesetzten Materialien und das eigenaktive Erproben einzelner Arbeitsweisen.
- Die minimale Teilnehmerzahl beträgt vier, die Höchstteilnehmerzahl zwölf Personen.
- Die Fortbildungskosten von 250,-€ sind bis spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn (14.04.2018) auf das Konto der PEP-Praxis für Entwicklungspädagogik einzuzahlen. (Verwendungszweck: „Name der/s Teilnehmenden, Baqua Lesenlernen“). Die Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Die PEP-Praxis für Entwicklungspädagogik übernimmt keine Haftung für eventuelle Folgen, die durch die Teilnahme an dem Seminar und die Umsetzung der Inhalte entstehen.
- Das nach der erfolgreichen Teilnahme vergebene PEP-Zertifikat
 - berechtigt Sie zur Verwendung der vorgestellten Methoden in ihrer eigenen beruflichen Praxis,
 - berechtigt ausschließlich Sie als Person damit zu werben, dass Sie nach der Methode „Lesenlernen nach dem PEP-Konzept[®]“ arbeiten,
 - berechtigt Sie nicht, den geschützten Namen „PEp-Konzept[®]“ auf andere Ihrer Arbeitsweisen, auf andere Personen/Mitarbeiter ohne Fortbildung „Lesenlernen nach dem PEP-Konzept[®]“ oder auf eine gesamte Institution/Praxis zu übertragen oder anzuwenden,
 - berechtigt Sie nicht, selbst als Multiplikator der Inhalte von „Lesenlernen nach dem PEP-Konzept[®]“ tätig zu werden, sowie Vorträge oder Aus- bzw. Fortbildungen zu dem Thema „Lesenlernen nach dem PEP-Konzept[®]“ zu halten/anzubieten.
- Ich akzeptiere die nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen.



(Ort, Datum & Unterschrift)



PEP – Basisqualifikation

Lesenlernen nach dem PEP-Konzept[®]

PEP-Konzept[®]

PEP-Praxis für Entwicklungspädagogik
I. Henrich, P. Keßler-Löwenstein & M. Lingenfelder
Kaiserstraße 21, 55116 Mainz

Telefon: **06131 – 66 979 1**
Fax: **06131 – 66 979 2**
Internet: www.pep-mainz.de
E-Mail: kontakt@pep-mainz.de

Vertragsbedingungen zur Fortbildung „Lesenlernen nach dem PEP-Konzept[®]“ am 05.05.2018 von 09.30 Uhr - 16.30 Uhr in den Räumen von PEP:

§ 1 Allgemeines

- (1) Wer sich zu einer der Veranstaltungen der PEP-Praxis für Entwicklungspädagogik, nachfolgend PEP genannt, anmeldet, erkennt die Vertragsbedingungen und die gültigen Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte an.
- (2) Diese Vertragsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen der PEP.
- (3) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen Vertragsbedingungen nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikations-technisch gleichwertigen Form (Telefax, Email, Homepage der PEP).

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- (2) Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot. Der/Die Anmeldende hat dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, kommt der Veranstaltungsvertrag erst durch Annahmeerklärung der PEP (Anmeldebestätigung) zustande.
- (3) **Die Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge.**
- (4) Kann eine Anmeldung bei schon erfolgter Zahlung durch die PEP nicht mehr angenommen werden, wird der gezahlte Betrag zurückerstattet.
- (5) Sofern ein Dritter (Behörde, Arbeitsgeber o. a.) das Entgelt und die besonderen Kosten übernimmt, ist die Vorlage einer schriftlichen Kostenübernahmeerklärung erforderlich. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (6) Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen der PEP als Veranstalterin und den Anmeldenden begründet.
- (7) Die PEP darf die Teilnahme von persönlichen und / oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

§ 3 Zahlungskonditionen

- (1) Das Veranstaltungsentgelt ergibt sich aus der aktuellen Ankündigung der PEP. Die Anmeldung verpflichtet – unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme – zur Zahlung des ausgewiesenen Entgeltes und der besonderen Kosten.
- (2) Das **Teilnehmerentgelt** und die besonderen Kosten sind im Voraus fällig und unter dem **Verwendungszweck: „Name der/s Teilnehmenden, Baqua Lesenlernen“ auf folgendes Bankkonto zu überweisen:**
Bankverbindung: Mainzer Volksbank, BIC: MVBMD55, IBAN: DE5255190000503253023

§ 4 Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine/n bestimmte/n Dozenten/Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Dozenten/ einer Dozentin angekündigt wurde.
- (2) Die PEP kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- (3) Muss eine Veranstaltungseinheit ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung eines Dozenten / einer Dozentin), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin besteht jedoch nicht.

§ 5 Rücktritt und Kündigung durch die PEP

- (1) **Für das Zustandekommen einer Veranstaltung zum ausgewiesenen Entgelt ist eine Mindestteilnehmer/innenzahl notwendig.** Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die PEP vom Vertrag zurücktreten. Eingezahlte Entgelte werden erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmer/innen bestehen nicht. Wenn die PEP eine Veranstaltung trotz Unterschreitung der Mindestteilnehmer/innenzahl durchführen will, wird im Einvernehmen mit den Teilnehmer/innen bei gleichem Entgelt die Veranstaltungsdauer gekürzt oder es ist ein Entgeltaufschlag zu zahlen.
- (2) Die PEP kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die PEP nicht zu vertreten hat ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall hat der/die Teilnehmer/in das Entgelt für die bereits stattgefundenen Unterrichtseinheiten anteilig zu zahlen.
- (3) Entgelte werden nicht erstattet, wenn eine Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt von der PEP abgesagt werden muss.
- (4) Die PEP kann den Vertrag in den Fällen des § 314 BGB aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Der Vergütungsanspruch der PEP wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

§ 6 Kündigung und Widerruf durch den/die Teilnehmer/in

- (1) **Bei Abmeldung bis mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt die Zahlungsverpflichtung.** Bereits gezahlte Entgelte und besondere Kosten werden in voller Höhe erstattet.
- (2) **Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgeltes und der besonderen Kosten.** Dies gilt auch bei Erkrankungen und bei Änderungen der persönlichen oder beruflichen Verhältnisse des Teilnehmers/ der Teilnehmerin.
- (4) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.
- (5) Der/Die Teilnehmer/in kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen nach § 4 Absatz 2 unzumutbar ist. In diesem Fall hat der/die Teilnehmer/in das Entgelt für die bereits stattgefundenen Unterrichtseinheiten anteilig zu zahlen.
- (6) Die Kündigung oder der Widerruf muss in Textform (z. B. Brief, Fax, Email) erfolgen. Maßgebend für die rechtzeitige Absendung ist bei Briefen das Datum des Poststempels. Die Kündigung oder der Widerruf wird von der PEP schriftlich bestätigt. Telefonische Abmeldungen sind nicht möglich.
- (7) Erstattungen können in der Regel nur unbar erfolgen.

§ 7 Urheberrecht

- (1) Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträger in den Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Evtl. ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne zuvor schriftlich erteilte Genehmigung der PEP nicht vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.



PEp – Basisqualifikation

Lesenlernen nach dem PEP-Konzept[®]

PEp-Konzept[®]

PEp-Praxis für Entwicklungspädagogik
I. Henrich, P. Keßler-Löwenstein & M. Lingenfelder
Kaiserstraße 21, 55116 Mainz

Telefon: **06131 – 66 979 1**
Fax: **06131 – 66 979 2**
Internet: www.pep-mainz.de
E-Mail: kontakt@pep-mainz.de

(2) Das nach der erfolgreichen Teilnahme vergebene PEP-Zertifikat berechtigt zur Verwendung der vorgestellten Methoden in der eigenen beruflichen Praxis, berechtigt ausschließlich die fortgebildete Person damit zu werben, dass sie nach der Methode „Lesenlernen nach dem PEP-Konzept[®]“ arbeitet, berechtigt nicht, den geschützten Namen „PEP-Konzept[®]“ auf andere Arbeitsweisen, auf andere Personen/Mitarbeiter ohne Fortbildung „Lesenlernen nach dem PEP-Konzept[®]“ oder auf eine gesamte Institution/Praxis zu übertragen oder anzuwenden, berechtigt nicht, selbst als Multiplikator der Inhalte von „Lesenlernen nach dem PEP-Konzept[®]“ tätig zu werden, sowie Vorträge oder Aus- bzw. Fortbildungen zu dem Thema „Lesenlernen nach dem PEP-Konzept[®]“ zu halten/anzubieten.

§ 8 Datenschutz

Zum Zwecke der Verwaltung der Veranstaltungen setzt die PEP automatisierte Datenverarbeitung ein. Dabei werden mit der Anmeldung folgende Daten erfasst: Name, Vorname, Anschrift, Alter, Geschlecht, Telefonnummer, Kursnummer, Kurstitel und Entgelt. Durch Unterschrift auf der Anmeldekarte stimmen die Teilnehmerinnen der Verarbeitung der Daten zu. Auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

§ 9 Haftung

(1) Schadenersatzansprüche des Vertragspartners / der Vertragspartnerin oder des Teilnehmers / der Teilnehmerin gegen die PEP sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Der Ausschluss gemäß Absatz 1 gilt ferner dann nicht, wenn die PEP Pflichten schuldhaft verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers / der Teilnehmerin.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Das Recht, gegen Ansprüche der PEP aufzurechnen wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder von der PEP anerkannt worden ist.

(2) Ansprüche gegen die PEP sind nicht abtretbar.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Das gilt auch für eine Vereinbarung, die einen Verzicht auf die Schriftform beinhaltet.